

**Thema: Einsatz von Photovoltaik bei Bestands- und Neubau der Durlacher Schlossschule**B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion
eingegangen am: 11.02.2021Vorlage Nr.: **2021/0420**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	14.04.2021	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Antrag:

- Wir bitten, dem Ortschaftsrat detailliert zu berichten, wie das sanierte Bestandsgebäude und der neue Anbau mit Photovoltaik ausgestattet werden.
- Uns liegen unbestätigte Informationen vor, dass bislang nur die Dachfläche des Neubaus mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Wir bitten darum, das gesamte Bauvorhaben erneut bezüglich des Einsatzes von Photovoltaikanlagen auf allen Flachdächern und allen geeigneten Fassadenflächen zu überprüfen und dem Ortschaftsrat darüber zu berichten. Diese Prüfung soll vor dem Hintergrund aktueller Bestrebungen passieren: Ausrufen des Klimanotstandes, PV-Pflicht auf Nichtwohngebäuden, neu geschaffene Stelle für PV-Anlagen im Bestand bei der Stadtverwaltung.
- Wir regen an, eine Ausstattung der Dachflächen mit PV-Anlagen anhand von fotorealistischen Darstellungen von der Turmbergterrasse sowie weiteren, durch die Stadtverwaltung oder das Regierungspräsidium ausgewählten Standorten auf ihre potentiell störende Wirkung zu überprüfen und diese Ergebnisse dem Ortschaftsrat vorzustellen.
- Sollten auf dem Bestandsgebäude bei den aktuellen Baumaßnahmen keine Photovoltaikanlagen errichtet werden, beantragen wir, dass sämtliche vorbereitenden Maßnahmen im Zuge der Umbaumaßnahmen umgesetzt werden. Dazu zählen die Statik der Dachflächen, Leerrohre bzw. Installationsschächte zwischen den Dachflächen und den jeweiligen Elektro-Hauptverteilungen, die Elektro-Hauptverteilungen selbst sowie ggfs. brandschutzrechtliche Vorkehrungen. Es ist davon auszugehen, dass während der Gebäudenutzungsdauer Photovoltaikanlagen nachgerüstet werden und es wäre sinnvoll, die Kosten hierfür so gering wie möglich zu halten.
- Wir bitten um einen Sachstandsbericht, welche Fortschritte es seit der Stellungnahme zum Antrag vom 04.11.2019 zum Thema „Zentrale Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen auf kommunalen Flächen in Durlach“ gegeben hat.

Hintergrund:

Um den Einstieg in engagierten Klimaschutz auch im Karlsruher Stadtgebiet im neuen Jahrzehnt entschieden voranzutreiben, wurden im neuen Haushalt neben weiteren Mitteln auch neue Stellen im Bereich Klimaschutzmaßnahmen beschlossen. Weitere zwei Stellen wurden explizit für Sanierungen in städtischen Gebäuden und eine für die Förderung von Photovoltaikanlagen auf Karlsruher Dächern beschlossen. Bei allen zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen für städtische Gebäuden sollen zukünftig hohe Standards für Nachhaltigkeit und Energieeinsparung gelten und wichtige Beiträge zur Einsparung von Treibhausgasemissionen leisten. Im Antrag der Grünen Ortschaftsratsfraktion vom 04.11.2019 zum Thema „Zentrale Photovoltaik-Gemeinschaftsanlagen auf kommunalen Flächen in Durlach“ erhielten wir die Antwort, dass die Stadtverwaltung die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten städtischen Dächern plane. Es wurde in der Stellungnahme zum Antrag auf zwei Arbeitspapiere, nämlich die städtische Leitlinie „Energieeffizienz und Nachhaltiges Bauen“ und das Maßnahmenblatt „Gezielter Photovoltaik-Ausbau auf städtischen Dachflächen“ verwiesen. Weiter wurde erläutert, dass „eine ersatzweise Umsetzung von Photovoltaikanlagen durch eine Bürgergenossenschaft in Summe für das Stadtgebiet Karlsruhes keine zusätzlichen Kapazitäten erschließen [würde]. Die klimaschützende Wirkung wäre keine andere als die derzeit beabsichtigte.“ Wir halten diese Behauptung für falsch und möchten dies kurz begründen. Wir halten es für plausibel, dass vielleicht zu einem zukünftigen Zeitpunkt, an dem das gesamte Ausbaupotenzial gehoben ist, bei einem Ausbau allein durch städtische Akteure die gleiche Leistung zugebaut wurde wie bei einem gleichzeitigen Ausbau durch städtische, private und genossenschaftlich organisierte Akteure. Da die vermiedenen Treibhausgasemissionen jedoch mit der erneuerbaren Energiemenge korrelieren (der Fläche unter der Leistung, wenn über Zeit aufgetragen) und nicht mit der Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt, ist offensichtlich, dass ein beschleunigter Ausbau eine höhere „klimaschützende“ Wirkung hätte als der heutige Ausbaupfad. Gleiches verdeutlicht auch der Ansatz des CO₂-Budgets.

Es ist bekannt und unstrittig, dass beim Objekt Schlossschule auch denkmalschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen sind aufgrund der räumlichen Lage des Objekts im Geltungsbereich einer Gestaltungssatzung und neben dem prominenten Karlsburgbau. Die Baumaßnahmen an der Schlossschule befinden sich aktuell in einer sehr frühen Bauphase, in der eine weitreichende Ausstattung mit Photovoltaik noch berücksichtigt werden kann, sofern nicht bereits geschehen. Das Hauptgebäude verfügt über eine nach Süden ausgerichtete Fassade, hier sollte der Einsatz von gebäudeintegrierter Photovoltaik unter Berücksichtigung von Verschattung durch Baumbestand und Gebäude geprüft werden. Hierbei sollte auch die starke Leuchtturm- bzw. Vorbildfunktion des neuen Schulgebäudes im Herzen Durlachs mitberücksichtigt werden. Die Dachflächen können nach unserem Kenntnisstand aus dem die Schule umgebenden öffentlichen Raum nicht eingesehen werden und sollten unbedingt für Photovoltaikanlagen genutzt werden. Die Nutzung der Dachflächen des Bestandsgebäudes für Photovoltaik wurde nach unserem Kenntnisstand mit der Begründung einer „guten Einsehbarkeit (auch vom Turmberg

aus)“ durch einen Vertreter des Regierungspräsidiums abgelehnt. Wir konnten keinen Standort im öffentlichen Raum um die Schlossschule finden, von der die Dachfläche des Schlossschule Bestandsbaus vollständig einsehbar ist. Die Einsehbarkeit von der Turmbergterrasse ist nur im Ansatz gegeben, da die Dachfläche des neuen Anbaus größtenteils durch die etwas höhere Karlsburg verdeckt wird und das Hauptgebäude von März bis Oktober (d. h. dem Zeitraum mit den größeren Mengen an Besucherinnen und Besuchern auf dem Turmberg) von den Bäumen östlich des Gebäudes in Teilen verdeckt ist. Die Dachflächen erscheinen aktuell schwarz und das war jahrzehntlang kein Problem und es sollte unser Ansicht nach auch in Zukunft kein Problem darstellen. Das RP hat nun die extensive Begrünung der Dachflächen angeregt, „um den störenden Eindruck der großen Flachdächer im Stadtbild zu mildern“. Uns ist kein Standort im öffentlichen Raum bekannt, von dem die Dachflächen einsehbar sind, der so nah an dem Gebäude gelegen ist, dass die Flächen „groß“ erscheinen und bitten um eine Konkretisierung, um welche Standorte es geht, damit wir den störenden Effekt einschätzen können. Wir bitten, zu prüfen, ob alle Dachflächen mit schwarzen, monokristallinen, randlosen Modulen mit einer Mindestaufständigung nach Süd von z. B. 10 - 15 ° ausgestattet werden können. Wir regen an, eine Ausstattung der Dachflächen mit PV-Anlagen anhand von fotorealistischen Darstellungen von der Turmbergterrasse sowie weiteren, durch die Stadtverwaltung oder das Regierungspräsidium ausgewählten Standorten auf ihre störende Wirkung zu überprüfen und diese Ergebnisse dem Ortschaftsrat vorzustellen.

Sollte man genehmigungsseitig zu einer Neubewertung gelangen, jedoch seitens der Stadt kein Interesse an einer Finanzierung der Photovoltaikanlagen bestünde, sollte erwogen werden, die Dachflächen Bürgerenergiegenossenschaften zur Nutzung zu überlassen und per Auflage die Genossenschaftsanteile der erbauten Anlage bevorzugt an Durlacher Bürgerinnen und Bürgern auszugeben. Somit wäre sichergestellt, dass mangelnde städtische Klimaschutzambitionen bzw. Möglichkeiten eine bürgergetriebene Energiewende nicht aktiv ausbremsen. Die (teureren) gebäudeintegrierten Photovoltaikmodule könnten z. B. über den Förderverein interessierten Eltern, Unterstützerinnen und Bürgerinnen und Bürgern z. B. in Form einer Patenschaft angeboten werden. Auch eine gemeinnützige Umsetzung und Nutzung einer zu errichtenden Photovoltaikanlage z. B. nach dem Vorbild des Kölner Lessing-Gymnasiums wäre eine Option und könnte durch den Bauherrn gefördert und aktiv mitgedacht werden. Hier wurde mit privaten Mitteln (u. a. Spenden) eine Photovoltaikanlage auf dem Schulgebäude errichtet und die mit dem Betrieb der Anlage generierten Erlöse wiederum in gemeinnützige Projekte investiert. Übersetzt in einen Durlacher Kontext könnte auch geprüft werden, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Mitteln aus der Durlacher Investitionspauschale ermöglicht werden könnte. Die Erlöse könnten dann wiederum zurück in die IP-Mittel zukünftiger Jahre fließen, abzüglich von z. B. einer festen Quote für gemeinnützige Ausgaben, die z. B. dem Durlacher Selbst e. V. zur Verfügung gestellt werden könnten.

unterzeichnet von:

Johannes Ruf und die Fraktion B90/Die Grünen im OR Durlach